

(Präsident Ulrich Schmidt)

(A) **2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz - LABG)**

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Drucksache 12/2891
erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion dem Abgeordneten Degen das Wort.

Manfred Degen (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu Beginn dieser Legislaturperiode haben wir von der SPD uns vorgenommen, drei sogenannte "Gerechtigkeitslücken" zu schließen.

Da ging es zum einen darum, bessere Beförderungsmöglichkeiten für die Fachlehrer und die Werkstattlehrer zu schaffen, die in der Regel in der Besoldungsgruppe A 9 sind. Wir haben es in zwei Schritten geschafft, haushaltsneutral die Beförderungsmöglichkeiten nach A 10 auf 65 % anzuheben.

(B) (Große Unruhe durch zahlreiche Gespräche der Parlamentarier untereinander im Sitzungssaal)

Die zweite Gerechtigkeitslücke betraf ein Problem ---

(Anhaltende Unruhe im Plenarsaal durch zahlreiche Gespräche)

Ich möchte da nicht unbedingt stören.

Präsident Ulrich Schmidt: Meine lieben Kollegen und Kolleginnen, wenn Sie Gespräche zu führen haben, dann tun Sie das bitte vor der Tür. - Herr Degen, bitte!

Manfred Degen (SPD): Die zweite Gerechtigkeitslücke lag im Bereich der sogenannten Laufbahnwechsler. Lehrer und Lehramtsanwärter mit der Befähigung für S I und S II, die in die Sekundarstufe I eingestiegen sind, hatten Schwierigkeiten, später auch in der Sekundarstufe II unterrichten zu können. Hier haben wir einen Korridor geschaffen, so daß die Lehrerinnen und Lehrer mit

der Befähigung für S I und S II die Möglichkeit haben, in die Sekundarstufe II durchzusteigen. (C)

Die dritte Gerechtigkeitslücke betrifft die Gleichstellung der sogenannten Altlehrämter, das heißt der Lehrämter, die vor Einführung der Stufenlehrausbildung in Nordrhein-Westfalen galten, nämlich das Lehramt an der Volksschule, das später in das Lehramt in der Grund- und Hauptschule umgewandelt worden ist.

Als 1990 hier ein Beförderungssamt nach A 13 für die Sekundarstufe-I-Lehrer geschaffen wurde, blieben die sogenannten Altlehrämter außen vor. Es wurde ein Beförderungsschlüssel vereinbart, der 10 % der Stufenlehrer im Bereich der Hauptschule und 40 % in den anderen Schulformen umfaßte. Dieser Ausschluß der Altlehrämter wurde und wird verständlicherweise als ungerecht empfunden, handelt es sich doch um erfahrene Lehrerinnen und Lehrer, die zum Teil die Sekundarstufe-I-Lehrer in der zweiten Phase der Lehrerausbildung selbst unterrichtet oder sie als Mentoren betreut haben. Mit der zunehmenden Zahl von A-13-Stufenlehrern haben sich auch die Chancen für Lehrer mit Altlehramt bei der Bewerbung um Schulleiterfunktionen verschlechtert.

Die jetzt vorgeschlagene Regelung ist aus meiner Sicht - das sage ich ganz offen - keine Ideallösung. Es ist keine generelle Überleitung der Altlehrämter, aber es ist der berühmte Schritt in die richtige Richtung. Die langen Verhandlungen u. a. zwischen Finanzministerium und Ministerium für Schule und Weiterbildung um die Formulierung dieser Gesetzesänderung haben uns die engen Grenzen aufgezeigt, die uns auch bundesrechtlich gesetzt sind. Nun wird der Erwerb der Befähigung zum Lehramt für die Sekundarstufe I an Voraussetzungen gebunden. Die Befähigung ist gebunden an: (D)

- eine Tätigkeit in der Lehrerausbildung oder
- eine langjährige Tätigkeit in der Schulleitung oder
- an ein förmliches stufenbezogenes Überprüfungsverfahren.

Wir haben bereits im Haushalt 1998 für diese Gruppe der Altlehrämter, denen wir einen Weg in die Beförderung eröffnen wollen, 50 A-13-Stellen gesichert. Die Lösung, über die wir nun im Ausschuß zu diskutieren haben, ist nicht voll befriedigend, sie eröffnet aber Chancen, und zwar vor allem für die Lehrerinnen und Lehrer, die sich für Funktionsstellen in der Schulleitung bewerben.

(Marfred Degen [SPD])

- (A) Hier gilt: Der berühmte Spatz in der Hand ist immer noch besser als die Taube auf dem Dach.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Kollege Degen. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Frau Kollegin Schumann.

Brigitte Schumann (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte das Redekonzept von meinem Kollegen Manfred Degen nehmen können. Wir unterscheiden uns da kaum, sowohl was die Darstellung des Problems angeht als auch die Bewertung der Lösung, die jetzt vor Ihnen liegt und die wir in erster Lesung im Rahmen eines Gesetzentwurfes einbringen.

An dem Finanzminister, könnte man sagen, kommt man schlecht vorbei. Das ist so, und das haben wir auch bei der Lösung des Problems, um das es uns geht, erfahren müssen. Es geht tatsächlich um die Schließung einer Gerechtigkeitslücke. Der Finanzminister denkt da aber anders. Er denkt an Beförderungssämter und an zusätzliche Belastungen für den Landeshaushalt, die er aus seiner Sicht abwenden will.

(B)

Auch ich will noch einmal die Fakten sprechen lassen, um zu zeigen, worum es uns bei der Einschätzung des Problems geht. Seit der Umstellung der Ausbildung von schulformbezogenen Lehrkräften zu schulstufenbezogenen - das erfolgte 1974 - gibt es das Nebeneinander von zwei unterschiedlich ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern, nämlich die sogenannten Altlehrkräfte und die Lehrkräfte für die Sekundarstufe I.

Was den Arbeitseinsatz betrifft, waren sie immer gleichgestellt. Sie arbeiten gemeinsam an Hauptschulen, an Realschulen, an Gymnasien und an Gesamtschulen. Derzeit gibt es etwa 16 000 Stellen, auf denen sich die Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber in einer solchen Situation als gesetzlich nicht Gleichgestellte, aber vom Arbeitseinsatz her Gleichgestellte an den Schulen befinden.

Die ärgerliche Ungleichstellung erfolgte durch die Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes 1990, als nämlich ein Beförderungssamt der Besoldungsgruppe A 13 für die Lehrkräfte mit dem Lehramt für die Sekundarstufe I geschaffen wurde. Davon

ausgeschlossen sind also diejenigen, die schulformbezogen ausgebildet worden sind. Das ist das, was wir "Gerechtigkeitslücke" nennen; denn es ist nicht einzusehen, daß die, die die gleiche Arbeit machen und die gleiche Befähigung haben, zurückgesetzt werden.

(C)

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose)

Die Lösung, wie sie jetzt aussieht, kann tatsächlich nur ein erster Schritt auf dem Wege zu sozialer Gerechtigkeit sein; denn die Anerkennung und Gleichstellung der Altlehrkräfte mit den Lehrkräften der Sekundarstufe I soll in Zukunft durch Überprüfung erfolgen und ist praktisch nicht gerechtfertigt. Schließlich versehen beide Gruppen den gleichen Dienst. Es ist ein Vorurteil anzunehmen, daß die eine Gruppe per se besser sei als die andere.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Lehrkräfte mit dem Altlehramt werden nicht in die Bemessungsgrundlage für das Beförderungssamt der Besoldungsgruppe A 13 einbezogen. Praktisch wird es also, obwohl es mehr Menschen mit Beförderungsanspruch gibt, keinen entsprechenden Zuwachs an Beförderungssämtern geben. Man wird sich um den gleichen Topf und das gleiche Angebot balgen, beziehungsweise die Konkurrenz wird steigen.

(D)

Wir haben dazu einen kostenneutralen Vorschlag gemacht, der aber vom Finanzministerium nicht akzeptiert wurde. Ich möchte ihn doch noch einmal nennen: Wenn 1998 alle Volks-, Grund- und Hauptschullehrerinnen und -lehrer per Gesetzesänderung in das entsprechende Stufenlehramt übergeleitet würden, so wären in drei Jahren für die Nachschlüsselung von Beförderungsstellen nach dem geltenden Haushaltsrecht circa 2 600 zusätzliche Beförderungsstellen einzurichten. Das ist natürlich eine Menge Geld. Wir aber haben vorgeschlagen, diese Stellen kostenneutral zu erwirtschaften, indem zum Beispiel der Stellenkegel für funktionslose - ich betone: funktionslose! - Beförderungsstellen A 14 von jetzt 65 % auf 50 % gesenkt wird. Wohlgedenkt: Ich rede von den Beförderungsstellen, an die keine Funktion gebunden ist. Das ist beamtenrechtlich unbedenklich; denn die 65 %, die vorgesehen sind, müssen nicht vom Land ausgeschöpft werden; sie können auch unterschritten werden.

Das ist, wenn Sie so wollen, ein Umverteilungskonzept zur Herstellung von Gerechtigkeit in Zei-

(Brigitte Schumann [GRÜNE])

(A) ten knapper Kassen von oben nach unten. Das wäre eine Möglichkeit, und dazu stehen wir.

Warum lohnt es sich trotzdem für uns, auf den Vorschlag einzugehen, auf den wir uns einigen mußten, weil wir eine weitergehende Lösung nicht hinbekommen haben? Es lohnt sich deshalb, weil die Betroffenen erstmals als gesetzlich Gleichberechtigte in das Blickfeld rücken. Das ist ein wichtiger Punkt; denn es hat sie auch gewurmt, daß sie gesetzlich nicht gleichgestellt sind.

Wenn man das als ersten Schritt begreift, wird weiterhin darüber zu reden und nachzudenken sein, wie man denn tatsächlich auch die entsprechenden Beförderungsstellen schafft, die ihnen eigentlich auch zustehen.

Ich denke, daß wir als Haushaltsgesetzgeber im Landeshaushalt 1998, den wir Ende des Jahres beschlossen haben, mit den 55 zusätzlichen Beförderungsstellen für diese Gruppe, über die wir reden, einen wichtigen Beitrag geleistet haben. Wir werden sehen, was wir demnächst noch zur Verbesserung leisten können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(B) **Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose:** Ich erteile als nächster Rednerin Frau Kollegin Reinhardt für die Fraktion der CDU das Wort.

Gudrun Reinhardt (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist einfach ärgerlich und gegenüber der betroffenen Lehrerschaft nicht zu verantworten, wenn wir uns heute immer noch mit Nachwirkungen eines Gesetzes befassen müssen, das 1974, also vor fast 25 Jahren, beschlossen wurde. In Rede steht das Lehrerausbildungsgesetz von 1974, wonach die schulformbezogene Lehrerausbildung durch eine schulstufenbezogene ersetzt wurde, ohne gleichzeitig die Überleitungsregelung für die sogenannten Altlehrämter sichergestellt zu haben - und da liegt das Problem! -, ohne also für die Lehrer Sorge getragen zu haben, die aus diesem Gesetzgebungsverfahren nicht als Verlierer zurückbleiben durften. Das ist bis heute das zentrale Problem.

Es genügt nicht, meine Damen und Herren von der SPD, die Sie ja für diese Misere die Verantwortung zu tragen haben, unserem Schulwesen radikale Veränderungen aufbürden zu wollen -

Gesamtschule statt Hauptschule, Realschule und Gymnasium, Stufenlehrausbildung statt schulformbezogener Lehrerausbildung, um nur zwei Beispiele zu nennen -, die dafür notwendigen Finanzmittel selbstverständlich auch zur Verfügung zu stellen, aber dann den berechtigten Interessen der betroffenen Schulen - das waren zur damaligen Zeit ausschließlich Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien, also keine Stufenschulen - und den berechtigten Interessen der betroffenen Lehrer, um die es heute geht, überhaupt keine Beachtung zu schenken. Diese hatten eine Überleitung ganz selbstverständlich erwartet. Dafür ist dann angeblich das Geld nicht mehr vorhanden. Sie reden doch sonst so viel von Gerechtigkeit und sozialer Verantwortung!

(Manfred Degen [SPD]: Aber wir sprechen nicht nur, wir tun das auch!)

- Das sieht man ja: 25 Jahre und immer noch kein Ergebnis!

(Beifall bei der CDU)

Wie kann es dann sein, daß Sie nun schon seit Jahren völlig unbeteiligt mit ansehen, wie Teile unserer Lehrerschaft von jeglicher Beförderung ausgeschlossen werden? Statt dessen ist die skurrile Situation an der Tagesordnung, daß junge Sek-I-Lehrer, die von diesen ausgebildet wurden, an ihnen vorbei befördert werden.

Eines will ich Ihnen auch noch sagen: Die letzten, die 1974 ihre Ausbildung nach dem alten Gesetz abgeschlossen haben, sind heute 50 Jahre alt. Es geht also darum, den heute 50- bis 60jährigen ein Stück Gerechtigkeit und Anerkennung zuteil werden zu lassen. Viel zu viele sind längst mit entsprechendem Frust im Ruhestand.

Nun wissen Sie - oder zumindest diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die schon länger im Landtag sind -, daß die CDU-Fraktion am 30. April 1993 einen Gesetzentwurf eingebracht hat, der sich genau mit dieser Problematik befaßte. Das Problem wurde von uns damals in vier Punkten folgendermaßen zusammengefaßt:

Erstens. Bei der Novellierung des Lehrerausbildungsgesetzes 1974 wurde für die sogenannten Altlehrämter eben keine statusrechtliche Überleitung vorgenommen. - Das war der grundlegende Fehler.

Zweitens. In Schulen der Sek I unterrichteten Lehrer unterschiedlichen Rechts mit unterschiedlicher Besoldung bei gleicher Tätigkeit.

(Gudrun Reinhardt [CDU])

(A) Drittens. Die Anerkennung der schulformbezogenen Altlehrämter als stufenbezogene Lehrämter wurde vom damaligen Kultusminister verweigert, obwohl es zwischen beiden Lehrergruppen keine Unterschiede in bezug auf Unterrichtstätigkeit gab, was auch in einem OVG-Urteil bestätigt wurde.

Viertens. Lehrerinnen und Lehrer aber aus anderen Bundesländern, und sogar aus Ländern der EU, wurden vom Kultusminister im Rahmen eines administrativen Anerkennungsverfahrens zu Stufenlehrern ernannt, obwohl auch sie nicht als Stufenlehrer ausgebildet wurden.

Zur Beseitigung solcher Ungerechtigkeiten hatte die CDU-Fraktion die Forderung gestellt, alle betroffenen Lehrerinnen und Lehrer endlich mit Sek-I-Lehrern gleichzustellen, und Herr Degen und Frau Schumann haben dies im Grunde auch bestätigt.

(B) In der Debatte damals haben alle vier im Landtag vertretenen Fraktionen die Ungerechtigkeiten anerkannt und eine Lösung für dringend notwendig erachtet. Gescheitert ist unser Gesetzentwurf dann dennoch an der SPD-Mehrheitsfraktion, weil sie nicht bereit war, die notwendigen Finanzmittel bereitzustellen. Ich kündige Ihnen also jetzt schon an, daß wir von unserer Forderung von 1993 nicht abrücken können und werden. Es ist das Gebot der Stunde, hier im Sinne der Gerechtigkeit zu handeln - im Sinne der Gerechtigkeit für noch etwa 20 000 betroffene Lehrerinnen und Lehrer; im Schuljahr 1995/96 waren es genau 21 175.

Nun zum Schluß einige Anmerkungen zum Gesetzentwurf von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir begrüßen, daß den Lehrerinnen und Lehrern mit den Altlehrämtern Volks-, Grund- und Hauptschule über die Zuerkennung einer Befähigung zum Lehramt für die Sek I der Zugang zum ersten Beförderungsamt nach A 13 eröffnet werden soll.

Insgesamt aber wird der vorliegende Entwurf den Lehrerinnen und Lehrern mit den Altlehrämtern nicht gerecht, denn seit 1974 ist in § 29 Abs. 1 LABG die generelle Verwendung dieser Lehrergruppe in allen Klassen der Jahrgangsstufen 5 bis 10 aller Schulformen gesetzlich geregelt.

Diese Regelung verlangt konsequenterweise eine volle laufbahnrechtliche Gleichstellung mit den Sek-I-Lehrern. Sie haben in den Studienseminaren als Fachleiter und in den Schulen als Mentoren die Lehramtsanwärter für die Sek I qualifiziert

ausgebildet und somit bewiesen, daß sie stufenbezogen unterrichten können; sie haben sich im Dienst bewährt. Aus diesem Grunde haben sie es nicht verdient, daß sie nur über eine aus unserer Sicht überflüssige Zugangsschwelle zum Lehramt für die Sek I kommen sollen. Es wäre vielmehr sachgerecht und leistungsgerecht, wenn allen Lehrerinnen und Lehrern aus dem sogenannten Altlehramt die Befähigung zum Lehramt für die Sek I ohne jede Bedingung zuerkannt würde.

(Beifall bei der CDU)

Uns reicht es also nicht, Herr Degen, den Spatz in der Hand zu haben. Wir erhoffen uns also eine Änderung des vorliegenden Gesetzentwurfes in diesem Sinne und damit im Sinne der betroffenen Lehrerschaft. - Der Überweisung stimmen wir zu.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Meine Damen und Herren, bevor ich der Ministerin für Schule und Weiterbildung, Frau Behler, das Wort erteile, möchte ich eine Delegation aus der Türkei unter der Leitung von Herrn Bürgermeister Mustafa Özcivan aus Hacebektoş herzlich willkommen heißen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich darf Sie jetzt bitten, Frau Ministerin.

Gabriele Behler, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie es mich gleich vorweg sagen: Ich begrüße und unterstütze den von den Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Gesetzentwurf. Er ist geeignet, offensichtliche Härten zu beseitigen, die als Folge einer Änderung des Bundesbesoldungsrechts im Jahre 1990 entstanden sind. - Das ist eine leicht andere Darstellung des Sachverhalts, Frau Reinhardt, als die, die Sie vorgetragen haben.

Bei der Neugestaltung der Studiengänge für die Stufenlehrämter im Jahre 1974 wurde von einer generellen Überleitung der sogenannten Altlehrämter, das heißt der Lehrämter für die Volksschule sowie für die Grund- und Hauptschulen, in das Lehramt für die Sekundarstufe I abgesehen.

Das erschien damals deshalb geboten, weil sich die neugeschaffenen Studiengänge von der bisherigen Ausbildung durch eine Anhebung der fachwissenschaftlichen Qualität unterscheiden sollten.

(C)

(D)

(Ministerin Gabriele Behler)

- (A) Über eine Verwendungsregelung - das ist wichtig - wurde seinerzeit gesetzlich sichergestellt, daß die Rechte der Lehrerinnen und Lehrer mit den bis dahin bestehenden Lehrämtern unangetastet blieben. Sie waren weiterhin berechtigt, ohne Einschränkung Unterricht in den Klassen 5 bis 10 aller Schulformen zu erteilen.

Diese Entscheidung wurde allerdings problematisch, als 1990 durch eine Änderung des Bundesbesoldungsrechts ausschließlich für die Stufenlehrerinnen und Stufenlehrer des gehobenen Dienstes ein neues Beförderungsamt der Besoldungsgruppe A 13 geschaffen wurde. Das war dann den sogenannten Altlehrämtern nicht zugänglich.

Insoweit - da teile ich Ihre Einschätzung - entsteht eine Härte, denn um dieses Beförderungsamt können sich nur die jüngeren Stufenlehrerinnen und -lehrer bewerben, und die älteren Lehrkräfte sind davon ausgeschlossen - selbst diejenigen, die die Stufenlehrerinnen und -lehrer in der zweiten Ausbildungsphase ausbilden, oder auch diejenigen, die aufgrund besonderer beruflicher Leistungen ohne Zweifel über die gleichen Qualifikationen verfügen wie Stufenlehrerinnen und Stufenlehrer. Das blieb den Betroffenen unverständlich, mußte ihnen auch unverständlich bleiben und erzeugt nachvollziehbar und zu Recht auch Bitterkeit.

(B)

Dieser Zustand wird dadurch verschärft, daß mit der zunehmenden Zahl beförderter Stufenlehrerinnen und -lehrer die Lehrkräfte mit Altlehrämtern aus statusrechtlichen Gründen faktisch auch erhebliche Nachteile bei Bewerbungen um Schulleitungsstellen erleben mußten. Das ist gerade gegenüber denjenigen nicht vertretbar und auch sachlich nicht gerechtfertigt, die aufgrund ihrer Leistungen für die Wahrnehmung von Leitungsfunktionen hervorragend geeignet sind.

Daß dieses schwierige und auch bedrückende Problem noch nicht gelöst werden konnte, hatte im wesentlichen finanzpolitische Gründe, zumal besoldungsrechtlich relevante Änderungen auch die nicht erreichbare Zustimmung der anderen Bundesländer voraussetzte. Die jetzt von den Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagene Lösung hat den Vorteil, daß sie sich im Rahmen des geltenden Bundesbesoldungsgesetzes bewegt und eben keine zusätzlichen Kosten verursacht.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht vor diesem Hintergrund zu Recht davon ab, ausnahmslos alle Altlehrämter in das Stufenlehramt zu überführen.

Da muß ich die Opposition fragen, ob es denn tatsächlich aus ihrer Sicht in der heutigen Zeit verantwortlich wäre, 2 800 - das wären es schätzungsweise mindestens - zusätzliche Beförderungsstellen zu eröffnen. Ich meine, man muß auch für finanzpolitisch begründete Restriktionen Verständnis haben.

(C)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Frau Ministerin, wollen Sie eine Zwischenfrage zulassen?

Gabriele Behler, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Nein, ich möchte gern im Zusammenhang vortragen.

Dieser Gesetzentwurf ist so angelegt, daß er nur einem Teil der sogenannten Altlehrämter den Zugang zu den vorhandenen Beförderungsstellen schafft. Er hebt auf diejenigen Lehrerinnen und Lehrer ab, die entweder durch langjährige Tätigkeit in der Lehrerausbildung oder durch besondere Leistungen und in einer stufenbezogenen Überprüfung nachgewiesen haben, daß sie unzweifelhaft über die sonst vermittelten Qualifikationen verfügen.

Diese Eingrenzung ist angesichts der geringen Zahl der vorhandenen Beförderungsstellen sinnvoll und damit auch in der Sache gerechtfertigt. Sie berücksichtigt auch, daß es aus finanzpolitischen Gründen unmöglich wäre, alle Altlehrämter in das Stufenlehramt zu überführen und für die übergeleiteten Lehrerinnen und Lehrer in dem Maße Beförderungsstellen zu schaffen, wie sie bundesrechtlich für das Stufenlehramt vorgesehen sind.

(D)

Diese finanzpolitisch erzwungene Beschränkung mag aus der Sicht der Lehrerinnen und Lehrer mit Altlehrämtern unbefriedigend sein. Ich will aber unterstreichen: Der vorliegende Gesetzentwurf ist gegenüber dem Status quo ein deutlicher Fortschritt. Er ist geeignet, die größten und offenkundigsten Härten der bisherigen Regelung zu beseitigen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Es wird die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß für Schule und Weiterbildung - federführend - sowie an den Haushalts- und Finanzausschuß

(Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose)

- (A) empfohlen. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich ums Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung? - Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zu:

3 Maßregelvollzug in NRW braucht endlich konkrete Entscheidungen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/2889

Ich eröffne die Beratung und erteile als erstem Redner für die Fraktion der CDU Herrn Kollegen Arentz das Wort.

Hermann-Josef Arentz (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat den Antrag, über den wir jetzt sprechen, mit einer Forderung überschrieben: Maßregelvollzug in Nordrhein-Westfalen braucht endlich konkrete Entscheidungen.

- (B) Wir wissen alle, wie sensibel das Thema des Umgangs mit psychisch kranken Sexualstraftätern und Kriminellen ist. Gerade deshalb verlangt der Maßregelvollzug vom politisch zuständigen Minister, Herr Horstmann, besondere Sensibilität, Berechenbarkeit und Verlässlichkeit im Handeln.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben es an diesen drei notwendigen Vorbedingungen in jeder Hinsicht fehlen lassen. Ihre Suche nach einem neuen Standort für eine dringend notwendige Maßregelvollzugseinrichtung in Westfalen-Lippe, Herr Minister, ist zu einer richtigen Katastrophe geworden. Das gilt sowohl für die Art und Weise, wie Sie die Standortsuche betrieben haben - wie Sie das getan haben, hätte man sich beim besten Willen nicht schlimmer vorstellen können -, als auch für Ihren Umgang mit unserem Antrag vom September 1996, das Maßregelvollzugsgesetz zu novellieren.

Die CDU-Fraktion bleibt bei ihrer Grundüberzeugung: Nur wenn die Menschen sehen, daß wir die größtmögliche Mühe und Sorgfalt auf den Schutz der Bevölkerung verwenden, gibt es eine kleine Chance auf Akzeptanz.

Herr Minister, Sie sind im September 1996 bildlich gesprochen mit der Brechstange ins Rathaus der Stadt Herten gezogen.

(C)

(Lothar Hegemann [CDU]: So ist es!)

Mit dem scharfen Schwert des § 37 Baugesetzbuch glaubten Sie über alle Bedenken und Sorgen der Betroffenen wie eine Dampfwalze hinwegrollen zu können. Als dann aber der Widerstand der Bevölkerung massiv wurde und sich auch in Ihrer eigenen Fraktion artikulierte, sind Sie eingeknickt und haben erklärt, § 37 sei überhaupt nicht anwendbar.

Herr Minister, glauben Sie eigentlich im Ernst, daß es sich nach Ihrem Verhalten heute noch irgendein Landrat, ein Oberbürgermeister oder Bürgermeister leisten könnte, eine Forensik in seinem Kreis oder in seiner Stadt zu akzeptieren? Die Menschen haben nämlich gelernt: Horstmann knickt ein, wenn der Wind von vorne kommt. Deshalb fürchte ich, daß die Chancen für die dringend notwendigen neuen Standorte für Maßregelvollzugseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen gleich Null sind, solange Sie im Amt sind.

(Beifall bei der CDU)

Das ist schlimm, weil wir dringend neue Standorte brauchen. Wir brauchen neue Standorte, um die unerträgliche Zusammenballung der Tätergruppen in Eickelborn zu beenden. Eickelborn braucht dringend Entlastung.

(D)

Neue Standorte brauchen wir auch, weil sowohl im Rheinland als auch in Westfalen alle Einrichtungen des Maßregelvollzugs überbelegt sind, weil darüber hinaus mehr als 200 Täter in kaum gesicherten Einrichtungen der allgemeinen Psychiatrie sind und daneben auch noch ellenlange Wartelisten bestehen. Wenn da etwas passiert, dann tragen Sie, Herr Minister, ganz persönlich die Verantwortung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich will das hier nicht weiter ausführen. Sie alle hier im Saal wissen, was das bedeutet.

Ihr Verhalten, Herr Minister, ist inzwischen zu einer unerträglichen Belastung der Menschen geworden, der Menschen, die in den Einrichtungen des Maßregelvollzugs arbeiten, der Menschen, die in der Umgebung von Maßregelvollzugsreinrichtungen leben, und auch der Menschen, die in den Städten oder Gemeinden wohnen, die jetzt